

# Pflegekinder im Übergang in die Volljährigkeit

Im Rahmen eines Praxisentwicklungsprojekts gingen die Regionalstelle Pflegefamilien der Bezirke Hinwil, Meilen, Pfäffikon und Uster und die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) der Frage nach, auf welche Themen die bald volljährigen Pflegekinder und ihre Pflegeeltern vorzubereiten sind. Von Karin Werner

Das Projekt «Pflegekinder im Übergang in die Volljährigkeit» wurde auf der Basis von PROXI erarbeitet, einem Modell zur dialogischen Praxis- und Wissensentwicklung, das am Departement Soziale Arbeit der ZHAW entwickelt wurde. Im Rahmen von PROXI werden sämtliche Schritte des Projektablaufs im dialogischen Austausch zwischen den Projektbeteiligten erarbeitet (Forrer et al. 2015). Ein weiteres, Merkmal dieses Modells ist es, dass zur Bearbeitung von Problemstellungen geeignetes Wissen und Kompetenzen aus Wissenschaft und Praxis zielgerichtet zusammengeführt werden. Im vorliegenden Projekt bedeutete dies, dass Projektentwicklungs- und Forschungswissen der ZHAW sowie Fakten- und Erfahrungswissen der Regionalstelle Pflegefamilien Eingang fanden. Im Zentrum standen folgende Fragen: Welche Themen sind von Fachpersonen, die Pflegeverhältnisse begleiten, im Hinblick auf die Volljährigkeit von Pflegekindern zu bearbeiten? Welche Fragen sind mit den Jugendlichen und den Pflegeeltern zu klären?

Ziel des Projekts war es, ein Arbeitsinstrument für Fachpersonen zu erarbeiten. Es wurden Interviews geführt mit Sozialarbeitenden, die über viel Erfahrung in der Begleitung von Pflegekindern verfügten. Zudem wurden Pflegeeltern interviewt, deren Pflegekinder kurz vor der Volljährigkeit standen oder bereits volljährig waren. Die Pflegeeltern wurden nicht von Familienplatzierungsorganisation begleitet.

Auf der Grundlage der Interviews wurde anschliessend der Leitfaden entwickelt. Dieser richtet sich an Fachpersonen, die Pflegeverhältnisse begleiten. Er dient wie ein Kompass im Beratungs- und Begleitungsprozess von Pflegekindern und deren Pflegeeltern, indem er auf Themen hinweist, die im Hinblick auf die Volljährigkeit zu klären sind. Der Leitfaden ist ein Arbeitsinstrument für Fachpersonen; er setzt sozialarbeiterisches Fachwissen zur Bearbeitung der entsprechenden Themen voraus.

## Evaluation des Leitfadens

Der Leitfaden wurde im Jahre 2015 von sieben Sozialarbeitenden im Rahmen einer Pilotphase getestet. Die Ergebnisse dieser Evaluation haben gezeigt, dass der Leitfaden übersichtlich gestaltet ist und alle relevanten Themen abdeckt, bis auf wenige inhaltliche Hinweise, die in die definitive Version des Leitfadens aufgenommen wurden. Zum Beispiel wurde die Frage, wer bei Vorliegen eines grösseren Vermögens aufgrund einer Erbschaft des Pflegekindes die Vermögensverwaltung übernimmt, zusätzlich in den Leitfaden aufgenommen. Seit Januar 2016 liegt der Leitfaden nun in der definitiven Form vor (siehe Kasten Seite 11).

## Aufbau und Inhalt des Leitfadens

Der Leitfaden ist nach Themen und Fragestellungen gegliedert und macht dort, wo dies möglich ist, Hinweise auf verschiedene Handlungsmöglichkeiten. Zudem bietet der elektronische Leitfaden die Möglichkeit, Notizen direkt im Dokument festzuhalten.

Der Leitfaden beginnt mit Fragen zum Alltag nach der Volljährigkeit wie zum Beispiel, welche Abmachungen im Zusammenleben neu oder weiterhin gelten sollen. Dann folgen Themen wie die Finanzierung des Lebensunterhalts des Pflegekindes, Krankenkasse, Versicherungen etc. Es ist zu klären, wer in Zukunft die Verantwortung für die entsprechenden Themen übernimmt, ob der oder die junge Erwachsene oder ob, und in welchem Umfang, die Pflegeeltern noch Unterstützung leisten werden. >

**Die Klärung der weiteren Finanzierung der Betreuung ist sehr zeitintensiv.**

Der Leitfaden deckt insgesamt folgende Themen ab: Rechte und Pflichten nach Volljährigkeit, Wohnsitzklärung, Klärung von weiterhin notwendigen Betreuungsleistungen, Gestaltung des gemeinsamen Alltags, Kontakt zu den leiblichen Eltern, allfällige Beantragung von Erwachsenenschutzmassnahmen, Erteilung von Vollmachten, Klärung der finanziellen Situation, Regelung der Entschädigung der Pflegeeltern nach der Volljährigkeit, Finanz- und Vermögensverwaltung, Versicherungen und Steuererklärung. Der letzte Teil des Leitfadens fokussiert den Abschluss des offiziellen Pflegeverhältnisses im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Fachperson soll den jungen Erwachsenen zum Beispiel über den Verbleib der Akten informieren.

#### Sicht der Sozialarbeitenden

Die Interviews mit den Sozialarbeitenden haben – über die Hinweise für den Leitfaden hinaus – weiter Folgendes gezeigt: Die Vorbereitungen auf die Volljährigkeit sollten ungefähr ein halbes bis ein Jahr vorher beginnen. Insbesondere die Klärung der weiteren Finanzierung der Betreuung ist sehr zeitintensiv. Sozialarbeitende haben mehrmals erfahren, dass die Kostenübernahme für Betreuungsleistungen von Behörden in Frage gestellt wird. Es wird bedauert, dass der offizielle Pflegevertrag mit 18 Jahren endet, da die meisten Jugendlichen zu diesem Zeitpunkt ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben und von den Pflegeeltern noch mehr oder weniger emotionale und praktische Unterstützung benötigen. Wenn ein Pflegekind aufgrund seiner Lebensgeschichte zum Beispiel eine etwas verzögerte Entwicklung aufweist und mit 18 Jahren erst am Anfang der Lehre steht, ist es hilfreich, wenn es Pflegeeltern hat, die es motivieren und unterstützen, die Ausbildung abzuschliessen, damit die zukünftige autonome Existenzsicherung und soziale Teilhabe des jungen Erwachsenen nicht gefährdet ist.

## Die Beendigung des Pflegevertrags mit dem Erreichen der Volljährigkeit wird als ungeeigneter und unnatürlicher Zeitpunkt betrachtet.



Fotografie: Giorgia Aloisio

### Was beschäftigt Pflegeeltern?

Aufgrund der begrenzten Anzahl der Interviews mit Pflegeeltern kann die Frage nicht repräsentativ beantwortet werden. Auf dem Hintergrund der Befragungen kann aber ein Eindruck gewonnen werden von der Bandbreite an Themen, die die Pflegeeltern im Zusammenhang mit der Volljährigkeit des Pflegekindes beschäftigen können.

### Ungeeigneter Zeitpunkt für die Beendigung des Pflegeverhältnisses

Die Beendigung des Pflegevertrags mit dem Erreichen der Volljährigkeit wird von den Pflegeeltern als ungeeigneter und unnatürlicher Zeitpunkt betrachtet, wie die Aussage einer Pflegemutter veranschaulicht:

«Zum Zeitpunkt der Volljährigkeit wird von Pflegekindern etwas abverlangt, was von keinem normalen Kind und auch von keinem Heimkind verlangt wird; kein normales Kind muss sich, wenn es 18 Jahre alt wird, mit der Frage beschäftigen, ob es noch bei seinen Eltern leben darf.»

Von den Pflegeeltern wird der Wunsch geäußert nach einer gesetzlichen Grundlage für Pflegeverhältnisse über die Volljährigkeit hinaus, mindestens bis zum Abschluss der Erstausbildung und damit verbunden eine entsprechend verlängerte Begleitung und Finanzierung der Pflegeverhältnisse.

---

### Projekt «Pflegekinder im Übergang zur Volljährigkeit»:

An der Entwicklung des Leitfadens zur Begleitung von Pflegekindern im Übergang in die Volljährigkeit haben folgende Personen mitgearbeitet:

Margrit Lätsch und Elena Peñuelas, Bildungsdirektion Kanton Zürich, Amt für Jugend und Berufsberatung, Regionalstelle Pflegefamilien der Bezirke Hinwil, Meilen, Pfäffikon und Uster.

Karin Werner und Susanne Nef, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Departement Soziale Arbeit.

Der Leitfaden ist unter folgendem Link abrufbar: [http://www.ajb.zh.ch/internet/bildungsdirektion/ajb/de/kinder\\_jugendhilfe/pflegefamilien/formulare.html](http://www.ajb.zh.ch/internet/bildungsdirektion/ajb/de/kinder_jugendhilfe/pflegefamilien/formulare.html)

---

### Freiwilliger Pflegevertrag

Einige Pflegeeltern wurden auf die Möglichkeit hingewiesen, einen freiwilligen Pflegevertrag auszuarbeiten. Sie haben mit dem Pflegekind eine Vereinbarung ausformuliert, in der zentrale Abmachungen zum Zusammenleben nach der Volljährigkeit festgehalten sind. Andere betrachten einen solchen Vertrag für ihre Situation als nicht notwendig.

### Vorbereitung benötigt ausreichend Zeit

Einig sind sich die Pflegeeltern darin, dass der Vorbereitung ausreichend Zeit eingeräumt werden muss, da mit der Volljährigkeit des Pflegekindes vor allem dann, wenn es für die Pflegeeltern das erste Mal ist, viele neue Fragen auf sie zukommen.

### Nachweis der Notwendigkeit von Betreuungsleistungen

Am unterschiedlichsten waren die Erfahrungen bezüglich der weiteren Finanzierung von Betreuungsleistungen, die Pflegeeltern nach der Volljährigkeit für den jungen Erwachsenen erbringen. Einzelne Pflegeeltern verzichten sowohl auf die Entschädigung für Ernährung und Unterkunft als auch auf die Entschädigung für Betreuung. Andere haben die Erfahrung gemacht, dass es sehr aufwendig ist, gegenüber den Behörden aufzuzeigen, dass das Pflegekind weiterhin ein gewisses Mass an Unterstützung und Betreuung benötigt und dies auch entschädigt werden soll.

### Fehlende Anerkennung

Im Zusammenhang mit den Finanzierungsfragen berichten einige Pflegeeltern, dass sie von offizieller Seite wie etwa Behörden wenig Anerkennung für die von ihnen geleistete Arbeit erfahren.

### Aufbereitete Informationen

Auch wenn Pflegeeltern durch die zuständige Fachperson gut auf die Volljährigkeit des Pflegekindes vorbereitet wurden, hatten sie den Eindruck, «dass man sich viele Informationen selbst zusammensuchen und sich auch selbst kundig machen muss», wie das eine Pflegemutter formuliert. Hilfreich wären Unterlagen, die speziell für Pflegeeltern aufbereitet sind. Es werden vor allem Informationen gewünscht zu freiwilligen Pflegeverträgen, zur Finanzierung von Betreuungsleistungen und zu den verschiedenen Formen von weiterführenden Beistandschaften im Rahmen des Erwachsenenschutzrechts.

### Fehlende Beratungsstellen

Die Pflegeeltern weisen darauf hin, dass ihnen und den erwachsenen Pflegekindern nach der Volljährigkeit keine spezifischen Beratungsstellen mehr zur Verfügung stehen, falls Fragen auftauchen sollten. Sie erwähnen die Schweizerische Pflegekinder-Aktion als Anlaufstelle oder in vereinzelt Fällen können sich Pflegeeltern auch an die bisherige Fachperson wenden. >

### Verändert sich die Beziehung zum Pflegekind?

Im Raum steht auch die Frage, ob sich die Beziehung zum volljährigen Pflegekind verändern wird oder nicht? Von den einen wird keine grosse Beziehungsveränderung erwartet, wie die Aussage einer Pflegemutter zeigt:

«Ich erwarte nicht, dass sich mit dem 18. Geburtstag unserer Pflegetochter gross etwas verändert.»

Andere bezeichnen die Volljährigkeit des Pflegekindes als speziellen Moment, wie die Ausführung eines Pflegevaters veranschaulicht.

«Die Situation ist zwiespältig, bei leiblichen Kindern gibt es eine bestimmte Kontinuität, da geht das Familienleben einfach weiter, und es ist kein so grosser Schritt, wenn die Kinder volljährig werden, und den man sich als Eltern besonders überlegt. Aber hier, im Falle der Pflegefamilie, müssen sich alle überlegen, bleiben die Pflegekinder noch bei den Pflegeeltern, und wie geht dann dieses Verhältnis weiter?»

Diese Aussage zeigt, dass die Selbstverständlichkeit der Kontinuität der Beziehung zum Pflegekind nicht einfach gegeben ist. Sowohl die Pflegeeltern als auch das Pflegekind müssen nach der Volljährigkeit ihre Beziehung zueinander, unabhängig von einem vertraglichen Rahmen, neu definieren. Beziehungsveränderungen werden weniger im Hinblick auf die Volljährigkeit erwartet, sondern vielmehr mit Blick auf den Zeitpunkt des Auszugs des Pflegekindes aus der Pflegefamilie. Alle Befragten haben den Wunsch, den Kontakt und die Beziehung zum Pflegekind auch nach dessen Auszug fortführen zu können. Einzelne Pflegeeltern stellen sich bereits jetzt die Frage nach den möglichen künftigen Rollen, die sie – als ehemalige Pflegeeltern – vielleicht einnehmen können:

- Bleibe ich als Pflegemutter eine wichtige Ansprechperson für die Pflegetochter?
- Würde der Pflegesohn bei Schwierigkeiten zu uns zurückkommen und wieder eine bestimmte Zeit bei uns wohnen, wie das leibliche Kinder manchmal auch tun?
- Werde ich mal die Grossmutter der Kinder meiner Pflegetochter sein?
- Soll ich Fotoalben für die Pflegekinder und ihre Lieblingsspielzeuge im Estrich aufbewahren wie für unsere leiblichen Kinder auch?

## Die Kontinuität der Beziehung zum Pflegekind ist nicht selbstverständlich.

### Abschliessende Überlegungen

Im Hinblick auf die Volljährigkeit des Pflegekindes zeigt sich eine Besonderheit der Beziehungsgestaltung im Rahmen von Pflegefamilien. Jede Pflegefamilie ist sowohl eine private Familie als auch Teil des sozialstaatlichen Kinder- und Jugendhilfesystems. Pflegefamilien unterscheiden sich in gewissen Merkmalen von Familien und weisen auch Aspekte von Organisationen auf, ohne dass man sie deswegen als Organisationen, sondern weiterhin als «unkonventionelle Familien» bezeichnen kann (Wolf 2014, 83). Die Mitgliedschaft in Familien ist grundsätzlich dauerhaft und prinzipiell nicht auflösbar. Mit der Kündigung von Pflegeverträgen und der offiziellen Beendigung des Pflegevertrags mit dem Erreichen der Volljährigkeit unterscheidet sich eine Pflegebeziehung grundsätzlich von einer privaten Familienbeziehung. Diese Besonderheit wird im Übergang zur Volljährigkeit aktualisiert und führt für die Pflegeeltern und die Pflegekinder zu einer besonderen Anforderung: Die Frage der Zugehörigkeit zur Pflegefamilie steht mit der Beendigung des Pflegevertrages nochmals im Raum und damit auch die Umgestaltung der Beziehung zwischen den Pflegeeltern und dem jungen Erwachsenen. Pflegeeltern als auch das Pflegekind stehen vor der Herausforderung, ihre bisherige Beziehung, spätestens nach dem Auszug aus dem Elternhaus, zu transformieren in eine Beziehung, die nun nicht mehr vertraglich und sozialstaatlich gerahmt ist. Auffallend ist, dass es viel Fachliteratur zur Bedeutung des Aufbaus von tragfähigen Beziehungen zu Pflegekindern gibt, doch es gibt wenig Hinweise dazu, wie sich Beziehungen zwischen Pflegeeltern und ehemaligen Pflegekindern nach dem Auszug aus dem Pflegeelternhaus verändern und für beide Seiten positiv weiterentwickeln können.

### Autorin

**Karin Werner**, lic.phil., Projektleiterin und Dozentin an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Institut für Kindheit, Jugend und Familie.

### Literatur

Forrer Kastell, E., Hess, J., Riedi, A.M., Werner, K. (2015). Hochschule und Praxis stärker verbinden. PROXI – ein Modell zur dialogischen Praxis- und Wissensentwicklung. Sozial Aktuell, 47 (10), S. 32–33.

Wolf, K. (2014). Sind Pflegefamilien Familien oder Organisationen? In: Kuhls, A., Glaum, J., Schröer, W. (Hrsg.), Pflegekinderhilfe im Aufbruch. Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen in der Vollzeitpflege (S. 74–91). Weinheim: Beltz Juventa.